

Kemsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Bro. 171. | Freitag den 5. November 1897. | 58. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Unter dem Rindvieh des Fuhrmanns **Gottlob Wöhner** in **Waiblingen** ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen, weshalb Gehöftsperrre verfügt worden ist.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß das Zuwiderhandeln gegen die ergangenen Anordnungen sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Vieh nach sich zieht.

Waiblingen, den 3. Nov. 1897.

R. Oberamt: Am. Frisch.

Unter dem Rindvieh der Viehhändler **Stern und Thalheimer** in **Winnenden** ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen, weshalb Gehöftsperrre verfügt worden ist.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß das Zuwiderhandeln gegen die ergangenen Anordnungen sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Vieh nach sich zieht.

Waiblingen, den 3. Nov. 1897.

R. Oberamt: Am. Frisch.

Waiblingen.

Letzter Aufruf zum Besten der Gewitterbeschädigten unseres Landes.

Da die Zeit zur Ablieferung der gezeichneten Naturalspenden nunmehr vor der Thüre ist, und die ausgegebenen Einzeichnungslisten demnächst eingesammelt werden sollten, so werden alle diejenigen, welche solche Spenden zu geben bereit, aber mit der Einzeichnung derselben noch im Rückstand sind, gebeten, die Einzeichnung noch im Laufe dieser Woche in die Liste eines der nachgenannten Herrn zu machen: **Stadtschultheiß Röcker, J. Knöbinger, Hubert G. Rat, Breyer, Fritz Mayer, C. Bander, G. Pfeleiderer, Gust. Bander, Schmann, Gottl. Billinger, A. Farenkopf, G. Gaupp, A. Amann jr., G. Pfander, L. Käfer, Johs. Ruppinger, Friedr. Pfander, Balz, Schull. Schrent, Kirchenpf. Widmayer.**

Das Gem. Amt
Dekan Geh. Stadtschultheiß Röcker.

Verkauf.

Am kommenden Samstag, Vormittags 11 Uhr werden im **Kameralamtsgebäude** verkauft:

- 1 eiserne Ofen,
- 5 Stück Fenster,
- 1 Holzhappe, mehrere Taschmesser etc.

Waiblingen, den 3. Novbr. 1897.

R. Kameralamt.

Waiblingen.

Laubstreu-Verkauf.

Am nächsten Montag den 8. Nov., vormittags 11 Uhr werden aus den vorderen und hinteren Stadtwaldungen in der **Krone** in **Buch 29 Loose Laubstreu** (auf Wegen) verkauft.

Den 4. Novemb r 1897.

Stadtpflege:
Pfänder.

Privat-Anzeigen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 X **Hochzeits-Einladung.** X
 X Alle Freunde und Bekannte, besonders auch die Mit- X
 X glieder des Militärvereins, welche wir nicht persönlich ein- X
 X laden konnten, laden wir zu unserer am X
 X **Samstag den 6. Nov.** X
 X **im Gasthaus zum Hirsch in Segnach** X
 X **stattfindenden** X
 X **Hochzeits-Feier** X
 X **freundlichst ein.** X
 X **Wilhelm Fried. Böhringer** X
 X **Helene Netting.** X
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gebrannte Caffee

1 Pfund Mk. 1.— 1.20. bis Mk. 2.—

hält bestens empfohlen.

Victor Kurz Nachf. Joseph Gerny
Stuttgart, Wilhelmstraße 2.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Winterkurs.

I. Wissenschaftl. Abendunterricht.

Die Anmeldung für den **Abendunterricht** findet am **Montag den 8. Nov.** abends 7 Uhr in der **Realschule** statt, wobei das Schulgeld für das Winterhalbjahr im Betrag von **1 Mk.** voranzubezahlen ist Gegenstände des Unterrichts sind:

- a) für die **obere Abtlg.** an 3 Abenden: Physik (Magnetismus und Elektrizität), geometrisches und gewerbliches Rechnen, gewerbliche Buchführung und Geschäftsaufsatz (Reallehrer Bander);
- b) für die **untere Abtlg.** an 3 Abenden: Rechnen, Lesen, Rechtschreiben und Geschäftsaufsatz (Herr Unterlehrer Ruthardt). Neueintretende haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterwerfen und sich deshalb mit Schreibzeug zu versehen.

II. Zeichenunterricht am Sonntag.

Die Anmeldung für den Winterkurs im **Zeichenunterricht** findet am **Sonntag den 7. Novbr.** bei den verschiedenen Lehrern in deren Unterrichtslokalen statt, wobei ebenfalls das Schulgeld für das Winterhalbjahr im Betrag von **1 Mk.** voranzubezahlen ist.

Gegenstände des Unterrichts sind:

- a) **Freihandzeichnen für Anfänger**, welches von den Herren Schullehrer **Schrent** und **Koch** jeden Sonntag von 8—9¹/₂ Uhr im Mädchenschulgebäude erteilt wird;
- b) **Freihandzeichnen für Vorgerücktere**, das heißt für solche Schüler, welche das Freihandzeichnen für Anfänger mindestens 1 Jahr lang besucht haben; es wird jeden Sonntag von 8—9¹/₂ Uhr im Zeichensaale der Realschule von Reallehrer **Bander** erteilt;
- c) **Geometrisches (Linear-) Zeichnen, Grundriß- u. Aufsichtzeichnen, und technisches Zeichnen**, welches jeden Sonntag von 10¹/₂—12 Uhr und von 12¹/₂—2 Uhr von Herrn Stadtbaumeister **Feybl** im Zeichensaale der Realschule gegeben wird. Waiblingen, 3. November 1897.

Lehrerkonvent der gewerbli. Fortbildungsschule:
Vorstand: Reallehrer Bander.

Wohnungs-Miet-Verträge Lehr-Verträge

sind zu haben bei

C. F. Bud.

Man achte auf die Schutzmarke!



Man achte auf die Schutzmarke!

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein **Unentbehrliches altbekanntes Haus- u. Volksmittel** bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Parteiligkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pfg., Doppelflasche M. 1.40. Central-Versand durch Apotheker Carl Brady, Apotheke zum „König von Ungarn“, Wien I Fleischmarkt, vormals Apotheke zum „Schützengel“, Kremser (Mähren).

Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die **Mariazeller Magen-Tropfen** sind echt zu haben in **Waiblingen** bei Apoth. D. Sträßle, untere Apotheke.

Freitag und Samstag: Meckel-Suppe, wozu freundlichst einladet.

Laderer zum allen Bahnhof.

Waiblingen.
Ausnahmsweise junges fettes **Rohfleisch**

empfiehlt **Fr. Hef, Metzger.**

M. 500,000

gegen Gebäude- oder Gütersicherheit postenweise fortwährend zu vergeben. Höchste Belehnung, niedriger Zinsfuß, reelle Bedienung. Informationshefte senden ans **Volksbureau Stuttgart 35 Olgastraße 35.**

Schwarzwald



EYACH-SPRUDEL das beste Tafelwasser

(mit vor eigener Kalkessenz)

Überfall zu haben

General-Vertrieb für die Oberämter Cannstatt, Eßlingen, Waiblingen, Leonberg: Carl Brahm und Jakob Hirsch in Cannstatt, F. Bög in Wangen, welche direkt ins Haus liefern.

Wer an **Rheumatismus** oder **Gicht** leidet, der verwendet **Dr. Hartmanns Rheumatismmittel** innerlich per Glas 2 Ml. äußerlich per Glas 1 Ml.

Dr. Hartmanns Gichtmittel äußerlich per Glas 2 Ml. innerlich per Glas 1 Ml. mit bestem Erfolg.

Nur echt mit Marke „**Wegweiser**“.

Zu haben in **Waiblingen** in der Apotheke von **Sträßle**.

Endersbach.
50 Mark Belohnung erhält derjenige, welcher den Dieb ermittelt, der in den letzten Nächten aus Haus Nr. 31 ca. 1 **Emmer Tränblestwein** gestohlen hat.

Gegen Husten verlangen Sie nur **C. F. Klepp's ächte Husten-Caramellen.** Zu haben in Bad. à 10 u. 25 Pf. bei **G. Billinger-Fritz** in **Waiblingen**.

LANG & SEIZ Königl. Hoflieferanten
Inh. F. D. Mäschle
51 Königs-Strasse 51 Stuttgart geg. d. Legionskaserne
Gegründet 1848. 10 Auszeichnungen.



Betten, Wäsche, Ausstattungen
Matratzen, Patent-Bettroste, Bettfedern, Flaum, Steppdecken, Woll- u. Bügeldecken
Tischzeug, Haus- und u. Badewäsche
Vorhänge, Leinen- und Baumwollwaren, Schürzen, Flanelle, Tricotagen, Kragen und Manschetten.



Bettstellen für Erwachsene u. Kinder.

Damen- u. Kinder-Wäsche.

Vollständige Bett-, Weisszeug- u. Wäsche-Einrichtungen.
Muster sowie reich illustrierter Hauptkatalog zu Diensten.

Jede Dame

die sich einen nach neuester Mode gefertigten Winterhut anschaffen möchte, wende sich an das **Putzgeschäft** von **G. Dietsche** Langestraße 104.
Getragene Hüte werden billigt neu garnirt.



Eine Partie garantiert reine schafwollene Strickgarne, welche durchs Lagern kleine Flecken erhalten haben, werden sehr billig abgegeben.

Auch graue und braune Wolle 6- u. 7fach zu warmen dicken Strümpfen per gewogenes Pfund M. 3.—

Gleichzeitig empfehle ich meine anerkannt gute Herionswolle, welche im Waschen nicht filzt, M. 3.90 per Zolpfund. Restwolle M. 2.— per Pfund. Dauerhafte Zugwolle in grau und braun, per gewogenes Pfund zu M. 1.75.

Muster stehen gerne franko zu Diensten.
H. Herion in Stuttgart
18 Königsstraße 18.

Württemberg.

[Kammer der Abgeordneten.] Die L.D. der 159. Sitzung am Dienstag 23. November, Nachm. 3 Uhr, umfaßt: 1) Berichte und Anträge der Petitionskommission zu den Eingaben der ehemaligen Kunstschüler Hollenberg und Gen., des Vereins der Werkmeister Württembergs, der J. S. Staiger in Gablenberg, des Karl A. Müller in Neuenstadt, des Wilhelm Kuhnle in Beutelsbach; 2) Bericht der volkswirtschaftl. Kommission über die neuerdings eingekommenen Eingaben um Erbauung neuer Eisenbahnlinsen Rißlegg-Wurzach-Döhlenhausen, Geislingen a. St., Wiefensteig und Süssen-Weissenstein-Verbrechtlingen.

Die **Steuernkommission** der K. d. Abg. setzte am (Dienstag) die allgemeine Beratung über die Gewerbesteuer fort. Von dem Regierungskommissär Ministerialrat Fischer wurden Berechnungen über die mutmaßliche Wirkung der in der letzten Sitzung gemachten Vorschläge über die Entlastung der Grund- und Gewerbesteuer vorgelegt. Es wurden folgende Anträge gestellt:

a) Von dem Berichterstatter Hähle:

1) Die Umwandlung der Gewerbesteuer in eine Betriebskapitalsteuer zu genehmigen. 2) Im Hinblick auf den teilweisen Rückgang der Ertragskräfte der landw. Grundstücke zu beschließen, eine prozentuale Ermäßigung des Grundkatasters eintreten zu lassen. 3) Sämtliche Kataster und den Kapitalertrag mit demselben Steuersatz zu belegen. — Hierzu stellte Abg. Hausmann das Amendement: die Ermäßigung des Grundkatasters auf 10% festzusetzen. — Die Abg. Maurer, Hartmann und Binz beantragen: Die Ermäßigung des Grundkatasters auf 15% festzusetzen.

b) Von dem Abg. Gröber:

1) An der bestehenden Gewerbesteuer für Staat und Gemeinde

festzuhalten. 2) Als Art. IV a eine neue Bestimmung aufzunehmen des Inhalts: die Dauer dieses Gesetzes wird auf . . . Jahre festgesetzt. Während der Dauer des Gesetzes ist für die Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Kapitalsteuer ein einheitlicher Steuersatz durch das Finanzgesetz zu bestimmen und der Steuerberechnung das Grundkataster mit einem Abzug von 20%, das Gewerbesteuerkataster mit einem Abzug von 40% zu Grund zu legen. 3) Dem Gesetz betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften eine Bestimmung vorzubehalten, nach welcher unter gewissen Voraussetzungen den Gemeinden zu gestatten ist, von dem in Art IV a festgesetzten Verhältnis der Grund- und Gebäudesteuer abweichende Bestimmungen zu treffen. — Zu 3. 2 stellte der Abg. Hausmann den Eventualantrag, die Herabsetzung des Gewerbesteuerkatasters auf 50% zu beschließen.

Die Regierung hielt zunächst an dem Entwurf fest, erklärte aber die Änderungsanträge nicht für unannehmbar. — Bei der Abstimmung wurde der Hauptantrag des Berichterst. mit 8 gegen 7 St. abgelehnt; damit waren die Zusatzanträge beseitigt. Der Hauptantrag des Abg. Gröber wurde mit 8 gegen 7 St. angenommen. Die Ermäßigung der Grundsteuer auf 20% wurde mit 10 gegen 5 St., die Herabsetzung des Gewerbesteuerkatasters auf 50% mit 8 gegen 7 St. beschlossen. Damit ist die Umwandlung der Gewerbesteuer in eine Betriebskapitalsteuer abgelehnt. Einstimmig wurde die 3. 3 des Antrags Gröber angenommen. — Die Kommission trat hierauf in die Einzelberatung des Gesetzesentwurfs über die Abänderung des Katastergesetzes von 1873 ein und nahm Art. 1 unverändert an. Hiernach wird die Wandergewerbesteuer aus der allgemeinen Gewerbesteuer ausgeschlossen und werden die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die Privatbahnlinien für gewerbesteuerpflichtig erklärt.

Stuttgart, 2. November. (In der Redaktion der „Deutschen

Reichspost") hat mit dem gestrigen Tage ein Wechsel stattgefunden, indem an Stelle des bisherigen Redakteurs Schrempf Herr Dr. phil. Gustav Lang, seither Repetent am evangelisch-theologischen Seminar in Blaubeuren, als verantwortlicher Redakteur getreten ist. Der Rücktritt Schrempfs wird bedingt durch seine gleichzeitige Stellung als Bartelsekretär, in welcher er in steigendem Maße und vielfach auswärts in Anspruch genommen ist. Er wird aber trotzdem nach wie vor ständiger Mitarbeiter bleiben.

— Aus dem **N e m s t h a l** berichtet die württ. Gemeindeztg. über eine heitere Feuerreitergeschichte. Im Juli d. J. wurde auf dem zu der Gemeinde Beutelsbach gehörigen und von diesem Ort $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Schönbühl eine Scheuer in Brand gesteckt. Es war gegen 10 Uhr Vorm., als die Kunde davon nach Beutelsbach gelangte. Schon dachte der damalige Schultheißenamtsverweser daran, mittelst des in Beutelsbach befindl. Telephons das Oberamt Schorndorf zu benachrichtigen, da heißte es der von der Gemeinde aufgestellte Feuerreiter Mezger B. als sein Recht und seine Pflicht, gegen die ausgefetzte Belohnung von 12 M. nach der $2\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Oberamtsstadt zu reiten. Der Amtsverweser fand dieses Verlangen billig und ließ das in seiner nächsten Nähe befindliche Telephon in Ruhe. Nun war aber dem biedereren Mezger das Reiten an diesem Sonntagmorgen nicht geschickt und er machte daher seinem Nachbar, dem Bäcker B., den Vorschlag, gegen Ueberlassung eines Teils der Belohnung für ihn „Feuer“ zu reiten. Mit dem Bemerkten, daß er zwar nur bei der Infanterie gedient habe aber es dennoch wage, den Ritt zu thun, schwang sich der Bäckermeister auf's Roß. Als er aber an der Schorndorfer Remsbrücke angelangt war, wollte d. h. konnte der Gaul nicht mehr „nöre“, was dem Reiter bedenklich vorkam. Er hatte nicht mehr weit in die Stadt hinein und entledigte sich seines Auftrags. Hierauf ließ er das Pferd vom Oberamtsstierarzt untersuchen, der einen schweren Fesselbruch als wahrscheinlich erachtete. Und so war es; das Tier mußte getötet werden. Sein Wert ist zu 550 M. geschätzt, wozu noch etwa 50 M. Kosten der Sektion zu kommen. Wer hat nun den Schaden? Das ist die allgemeine Frage, und die Antwort scheint nicht ganz einfach zu liegen. Muß ihn der nicht in Funktion getretene Feuerreiter und Gutsbesitzer, oder sein Nachbar, der Bäckermeister, der so scharf geritten ist, tragen, oder hat die Gemeinde Beutelsbach, was auf Grund des Art. 32 Abs. 3 der Landesfeuerlöschordnung v. 7. Juni 1885 behauptet wird, Ersatz zu leisten? Man ist nun sehr gespannt darauf, ob diese Frage durch einen Vergleich oder Prozeß ihre Erledigung finden wird.

F e l l b a c h, 3. Nov. (Eine Mädchensführung) wurde in letzter Zeit hier lebhaft besprochen, die sich aber glücklicher Weise als ziemlich harmlos herausstellte. Ein von ihrer Mutter im jugendlichen Alter weggekommenes, auf dem Tempelhof erzogenes Mädchen, kam nach der Konfirmation zu einem hiesigen Weingärtner in Dienst, wo es seit nahezu 2 Jahren ist. Während der Weinlese kamen nun zwei fremde Damen hierher um das Mädchen zu besuchen. Da sich dasselbe aber mit der Herrschaft im Weinberge befand, gingen sie dort hinaus und stellten sich als Mutter und Tante des Mädchens vor. Die Bitte, mit demselben auf kurze Zeit in den Ort gehen zu dürfen, wurde vom Dienstherrn bereitwilligst gestattet; seitdem aber sind Damen und Mädchen verschwunden. Selbstverständlich wurden sofort die Polizeibehörden in Bewegung gesetzt und bald war die Sache aufgeklärt. Eine der Damen ist richtig die Mutter des Mädchens, die andere die Tante; beide haben das Mädchen, von welchem sie die Adresse vorher auskundschaftet hatten, von hier aus sofort nach München genommen, wo sie ihren Wohnsitz haben und in geordneten Verhältnissen sich befinden. Sicherlich hätten sie ihren Zweck auch ohne Heimlichkeiten erreichen können.

Ludwigsburg, 2. Novbr. Im Juni kommenden Jahres wird das Schwäbische Biederfest hier abgehalten. Gestern nun traten die Vorstände der hiesigen Gesangsvereine zusammen, um die einleitenden Schritte zu thun. Zum Vorsitzenden wurde Stadtrat Otto Hoffmeister gewählt; den Ehrenvorsitz übernimmt der Stadtvorstand Dr. Hartenstein. Nächstdem wird zur Bildung der verschiedenen Ausschüsse geschritten werden.

V o r c h, 2. Nov. Die Erbauung einer Wasserleitung, veranschlagt zu 50 000 Mark, ist von den bürgerlichen Kollegen beschlossen worden, unter der Voraussetzung, daß sich die K. Eisenbahndirektion auf 10 Jahre verbindlich macht, daß für den Betrieb und den Bahnhof nötige Wasser der städtischen Wasserleitung zu entnehmen.

T ü b i n g e n, 1. Novbr. (Zur Stadtschultheißenwahl.) Das K. Oberamt hat den Termin zur Stadtschultheißenwahl jetzt endgiltig auf den 27. d. Mts. anberaumt. Ueber die Kandidaten ist bis jetzt „offiziell“ noch nichts verlautbart, doch werden jetzt schon eine ganze Reihe Namen genannt. Amtsrichter Jahn von Oberndorf hat seine Absicht, zu kandidieren, wieder aufgegeben. Ganz bestimmt kandidieren wird dagegen unser derzeitiger Polizeiamtman Hausher, der, wie die Dinge jetzt liegen, sehr viel Aussicht hat. Der Bürgerverein Ammergau, der in den breiten Schichten der unteren Stadt sehr viel Anhänger zählt, hat die Kandidatur Hausher in einer öffentlichen Versammlung bereits in aller Form empfohlen. Mit ersten Absichten zur Kandidatur trägt sich auch Amtmann Kommerell in Rottenburg, ein hiesiger, allerdings noch sehr jugendlicher Bürgersohn. Ferner werden noch genannt Rechtsanwalt Schweizer, zur Zeit Vorstand des Bürgervereins, und Landgerichtsrat Kapf.

Neutlingen, 2. Nov. Bei einer am letzten Sonntag in Gomaringen stattgefundenen sehr zahlreich besuchten Versammlung von Interessenten für das Bahnprojekt Neutlingen-Gönnungen kam die Frage der Grunderwerbungslosten zur Beratung. Dieselben sind auf 146 000 M.

veranschlagt; bis jetzt haben die Gemeinden Neutlingen 35 000 Mark Gönnungen 50 000 Mark und Ohmenhausen 10 000 Mark hierzu bewilligt. Weitere Beiträge werden von den Amtskorporationen Neutlingen und Tübingen erwartet. Von den beiden erschienenen Landtagsabgeordneten Weible-Tübingen und Krauß-Wülfingen wurde ein kräftiges Eintreten für das Projekt im Landtag zugesagt. — In der Nähe des Amtsgerichtsgefängnisses schoß sich heute nacht ein hiesiger Schreiner-geselle eine Kugel in die Brust; schwer verwundet wurde er ins Krankenhaus gebracht. Als Grund des Selbstmordversuchs gab er Lebensüberdruß an, weil seine Geliebte kürzlich wegen Betrugs verhaftet worden war.

Neuenbürg, 2. Novbr. In Gräfenhausen brach nachts ein gewisser Ganzhorn von Birkenfeld im Hause des ortsabwesenden Schultheißen Glauner ein. Der durch das Dienstmädchen herbeigerufene Sohn des Schultheißen wurde von dem Einbrecher durch drei Stiche in den Kopf verletzt, die zwar schwer aber nicht lebensgefährlich sind. — Heute vormittag wurde ein Deserteur des Stuttgarter Grenadier-Regiments durch einen rabfahrenden Landjäger beim hiesigen Bahnhof eingeholt und festgenommen.

V i e t t i g e i m, 1. Nov. (Besitzwechsel.) Die auf der Insel gelegene Kundenmühle der Konigschen Kunstmühle wurde von Herrn Weller um 64 000 M. angekauft. Es soll darin eine Oelfabrik errichtet werden.

A f f a l t r a c h, 2. Novbr. (Unfall.) Gestern nachmittag ereignete sich hier ein schwerer Unglücksfall. Durch Scheuwerden des Pferdes des Fuhrmanns Kaiser rannte dessen Fuhrwerk auf einen Steinhaufen, wodurch dasselbe umgeworfen wurde und das auf demselben sitzende 8 Jahre alte Kind des Eisenbahnarbeiters Elsäfer unter dasselbe zu liegen kam. Dasselbe wurde als Leiche hervorgezogen.

W a l d e n b u r g, 1. Novbr. (Unglücksfall.) Heute kam ein sechs-jähriges Mädchen, das Wasser holte, an enger Straße unter ein Laubfuhrwerk. Ein Rad ging dem Kinde teils über den Unterleib. Lebensgefahr dürfte nicht vorhanden sein.

V o m B o d e n s e e, 2. Nov. In Lindau ist nun eine vollständige Diebstahlsgeellschaft festgenommen worden. Zu dem schon vor einigen Tagen aufgegriffenen Teil sind noch 2 weitere Bursche hinzugekommen. Die Ergreifung erfolgte wie das erstemal in einem Gasthof, wobei Wachtmeister Barnickel ein hohes Maß von Mut und Unererschrockenheit an den Tag legte. Auch diese Diebstahlsgefallen waren mit geladenen Revolvern, Stichwaffen und Einbrechwerkzeugen versehen. Allen nach haben dieselben in einem weiten Umkreis ihr Handwerk getrieben; u. a. sollen sie auch in Interlaken und Innsbruck gewesen und überall unter verschiedenen Namen aufgetreten sein. Man jahndet noch nach anderen Mitgefallen.

W i l h e l m s h a v e n, 1. Nov. Vor einigen Tagen verschwand von hier der Marinezahlmeister Ludwig Schmidt. Er hatte sich mit einem ganz kleinen Einboot nach der Jade zur Jagd begeben; hiebei ist er wahrscheinlich infolge Kenterns des Boots kopfüber in den tiefen Schlamm gestürzt. Fischer fanden am Sonntag Morgen bei Ebbe den Leichnam mit dem Kopf im Schlamm steckend. Sch. lebte in geordneten dienstlichen und familiären Verhältnissen. Er hinterläßt Frau und 3 Kinder. Er war 41 Jahre alt.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Nov. Die Nordb. Allg. Ztg. meldet, daß Staatsminister v. Bülow, der anlässlich des Ablebens seines Bruders sich von Rom nach Frankfurt a. M. begeben hat, von dort für einige Tage nach Rom zurückkehren wird, um sich daselbst zu verabschieden.

Berlin, 2. Nov. Die Nationalztg. schreibt: Wie wir erfahren, ist der Zwischenfall in der Republik Haiti thatsächlich beigelegt. Was die angebliche Entsendung dreier deutscher Kriegsschiffe nach Haiti anlangt, über die sich die Amerikaner sehr aufgeregt haben, so verhält es sich folgendermaßen: Es handelt sich um die drei deutschen Schulschiffe Stein, Sneyenau und Charlotte, von denen sich ersteres bereits zu Übungszwecken in Westindien befindet, die beiden anderen zu gleichen Zwecken dorthin unterwegs sind. Sneyenau hatte, längst ehe der Konflikt mit Haiti ausbrach, Segelordre nach Port au Prince. An ein Eintreten dieser Schiffe ist nicht gedacht. Es sei noch erwähnt, daß der Zwischenfall in Abwesenheit des deutschen diplomatischen Vertreters, des Grafen Lurzburg, eingetreten ist und von dessen Stellvertreter durchgeführt wurde.

Aus **A u g s b u r g** meldet die Allg. Z.: Bei einem Gerüstesturze in der Welferstraße stürzten mehrere Maurer ab, von denen 2 schwer verwundet wurden.

Ein überaus frecher Raub ist in Leipzig verübt worden. Zwei Männer drangen in die Wohnung des abwesenden Straßenbahnschaffners Beher, knobelten dessen Frau und Kind, durchsuchten dann alle Behälter und nahmen schließlich das 8 Mark 17 Pfennig enthaltende Portemonnaie der in Krämpfe verfallenen Frau mit sich. Beher fand seine Familie noch geknebelt vor, machte sofort Anzeige, und es gelang, einen der Räuber in der Person des 1843 in Karlsruhe geborenen Arbeiters Hökel zu ermitteln.

Blauen, 1. Nov. (Erdbeben in Sachsen und Böhmen.) Eine ganze Woche hindurch ist der südliche Teil des sächsischen Vogtlands und das angrenzende Egerland durch häufig sich wiederholende Erdstöße beunruhigt und am letzten Tage der Woche, wo die Erderstütterungen stärker und andauernder wurden, in wirkliche Sorge und Furcht versetzt worden; doch ist das Naturereignis bis jetzt vorübergegangen, ohne wesentlichen Schaden anzurichten. — Wie der N. Fr. Pr. aus **G r a s l i z** in Böhmen geschrieben wird, scheint der Mittel-

punkt des Erdbebens Grassitz zu sein. Die Bevölkerung dieser Stadt und ihrer Umgegend ist in große Aufregung versetzt worden, zumal die Erdstöße von einem starken unterirdischen Donnergetöse begleitet sind. Am Montag 25. Okt. hielten die Erschütterungen den ganzen Tag und die darauf folgende Nacht bis Dienstag Vorm. an und folgten einander sehr rasch; Montag, Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurden auf den Bergen bei Grassitz 15 Erdstöße und später am Abend mehr als 30 Erschütterungen, die sich in Zeiträumen von wenigen Minuten immer wieder erneuerten, gezählt. Die Furcht und Angst der Bevölkerung steigerte sich um so mehr, als die Heftigkeit der Stöße fortwährend zunahm. Am 28. Oktober wurden wieder etwa 30 mehr oder minder starke Stöße verspürt, und am Abend dieses Tages rumorte es wieder sehr heftig. In den zumieist aus Holz gebauten Häusern erloschen die Lampen infolge der Erschütterungen. Ebenso starke Stöße ereigneten sich am Morgen des 29. Okt. um 1 Uhr, $\frac{1}{3}$ und am stärksten um $\frac{3}{4}$ Uhr früh. Die Richtung ist immer die gleiche, von Südwest nach Nordost, und zwar längs des Zwodauhals im Thonschiefergebirge, während im unmittelbar anstößenden Granitgebirge fast gar nichts zu spüren ist. Bis jetzt ist außer einigen gesprungenen Thonöfen kein beträchtlicher Schaden zu verzeichnen.

Aus Charlottenburg wird gemeldet: In der deutschen Fußbodenfabrik brach Dienstag Abend Feuer aus, wodurch die Hobelkämme, sowie die Trockenkammern mit dem hier aufgeschichteten Rohholzlern ausgebrannt wurden. Der Schaden soll sehr beträchtlich sein.

Ausland.

Paris, 2. Nov. Wie aus Carcassonne gemeldet wird, ist der Pfarrer von Coustaussa, Abbé Antoine Gelis, gestern Nacht im Pfarrhause von unbekanntem Uebelthäter überfallen und ermordet worden. Soweit bisher festgestellt werden konnte, haben die Mörder zwei silberne Kelche und eine ziemlich große Summe Bargeld geraubt.

Kanea, 2. Nov. Die Gerichtsverhandlung gegen 6 türkische Mörder, die der Mordthaten in Eskilaria beschuldigt sind, findet morgen öffentlich statt. Zur Sicherung der Ruhe in Kanea gehen mehrere Kriegsschiffe hier vor Anker. Die Stadtpatrouillen sind verstärkt worden. — Die Ausländischen nahmen einen französl. Soldaten gefangen, der den Kordon überschritten hatte.

Newyork, 2. Nov., Abends. Nach der bisherigen Feststellung ist zum Bürgermeister von Newyork der Kandidat der Tammany-Hall, Richter von Wyck, mit großer Mehrheit gewählt worden. Dieselbe wird auf mindestens 70 000 Stimmen geschätzt. Die nächsthöhere Stimmenzahl erhielt der Kandidat der Bürgerpartei, Dow.

Aus Kanea, 2. Nov. meldet Times, die Kandidatur des Luxemburger Obersten Schäffer für die Gouvernementsstelle findet unter den Christen keinen sonderlichen Anklang. Von der Nationalversammlung werde der Schweizer Numa Droz vorgeschlagen werden.

Athen, 3. Nov. In Patras, Zante und Missolonghi wurden starke Erdstöße verspürt. Am heftigsten trat das Erdbeben in Vankas und Bezard auf, wo es einige Mauern und Häuser zum Einsturz brachte.

Chicago. Der vor etwa 14 Tagen verstorbene George Bullman hat durch testamentarische Verfügung seiner Frau seinen Wohnsitz nebst 5 Mill. Mk. und seinen beiden verheirateten Töchtern je 9 Mill. hinterlassen. Die beiden Söhne gehen, wie das Testament ausdrücklich verfügt, mit je 2400 Mark jährlich so gut wie leer aus, weil sie trotz aller Mahnungen des Vaters nicht zum Arbeiten zu bewegen waren.

Valencia, 3. Nov. Die Stadt ist infolge des Ausiretens des Guadalaviers überschwemmt. Verluste von Menschenleben sind bisher nicht zu beklagen.

Der Sohn des Herzogs von Marlborough hat zu seiner Taufe, bei welcher der Prinz von Wales als Hauptgäste erschien, von seinem Großvater mütterlicherseits einen Check über eine Million Dollars (vier Millionen Mark) als Patengeschenk erhalten. Auf dem Check war ein Zettel befestigt, der die Worte enthielt: „Als Taschengeld für meinen Enkel. A. W. Vanderbilt.“ — Leider sind nur wenige Großväter in der Lage, ihren Enk. in ein so hübsches Säckchen aufzustecken zu legen.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 2. Nov. Der Baummarkt war nicht besonders stark befahren; der Grund hiesfür ist namentlich darin zu suchen, daß es in den Baumschulen schon ab und zu an ausreichenden Vorräten an Hochstämmen mangelt. Die Preise gehen dementsprechend stark in die Höhe; für 3—4jährige Apfelbäume I. Qualität wurden Mk. 1.60., für II. Qualität Mk. 1.20. und für geringere Sorten 80 Pfg. bis Mk. 1. bezahlt. Birnbäume sind noch etwas teurer. Auch Beerensorten, Johannis- und Stachelbeersträucher waren angeboten, ferner Himbeeren. Neben wenig Korbweiden waren Wurzelweiden vorhanden z. B. Malvaster, Gutedel, der Bund 1 Mk. Für den Ziergarten war am Reichlichsten gesorgt; da fanden sich Rosen als Baum und als Busch, Thuja, verschulte Tannen, wilde Reben u. s. w., sogar Weiden. Der Verkehr war ebenfalls nicht sonderlich rege; die anhaltende trockene Witterung ist für das Segen etwas ungünstig. Auch sind für die mangelnde Kaufkraft finanzielle Gründe maßgebend, da die Landleute meist an Martini ihre Geldgeschäfte erledigen. Aus den gewitterbeschädigten Gegenden des Unterlandes waren einige Käufer ausfindig.

Stuttgart, 2. Nov. (Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof.) Es wurden heute zugeführt: 22 Waggon aus Belgien und Holland, 3 Waggon aus Oesterreich-Ungarn, 1 Waggon aus Frankreich, 10 Waggon aus Italien, 3 Waggon aus Spanien, zusammen 39 Waggon

welche zu 1070—1130 Mk. per Waggon und im Kleinverkauf zu 5 Mk. 50 Pfg. bis 5 Mk. 80 Pfg. per Zentner abgegeben wurden.

Ludwigsburg, 2. November. Bei dem heute hier abgehaltenen Martinimarkt wurden gegen 100 Wagen Silberkraut zugeführt, welches größtenteils zum Preis von 10—15 Mk. verkauft worden ist.

Berschiedenes.

— Juristen Schnickschnack. Bei Casar Schmidt in Zürich ist aus der Feder des vielgenannten Dr. Fritz Friedmann ein Büchlein unter dem Titel „Juristen-Schnickschnack“ erschienen, welches eine Menge lustiger Hiftörchen und toller Motria enthält. Hier ein Paar Bröbchen: Der alte Schöffengericht B. verwarnt einen würdigen Förster mit violetter Kneipnase vor der Eidesleistung: „Und nun, Herr Zeuge, vergessen Sie für eine halbe Stunde vollkommen, daß Sie Förster sind und sagen Sie uns nur die volle, reine Wahrheit!“ — Im Examen fragt man den Abiturienten nach der Grafschaft, in der das Städtchen L. liegt. Die richtige Antwort wäre gewesen: „Grafschaft Glaz.“ Um sie dem Prüfling finden zu helfen, streicht sich der wohlwollende Professor bedeutungsvoll mehrmals über seinen kahlen Schädel, so an die Glage erinnernd. Der Unglückliche aber, dem er so heilsbringend will, ist aus Dummendorf gebürtig und antwortete freudig aufatmend: „Grafschaft Bauffz!“ — Ein jugendlicher, allzu feuriger Staatsanwalt plaidiert mit wilder Energie gegen einen Angeklagten, der den Rinderdiebstahl im großen betrieben hat, und seine Rede gipfelt in der Phrase: „Bedenken Sie die unerhörte Frechheit des Angeklagten, meine Herren Geschworenen. Dieser Mann hat nicht weniger denn fünfundzwanzig Ochsen gestohlen. Welche Zahl! Das sind zweimal so viel wie Sie, meine Herren Geschworenen!“ — Von wunderlicher Logik ist die Gedankensblüte eines Diebes, der einst klagte, man hätte ihn wegen eines übrigens sehr geschickt ausgeführten Diebstahls an einem Regenschirm so hart verurteilt: „Sehen Sie, Herr Doktor, wenn ich mir eine Frau nehme, dann lobt man mich und gratuliert mir; wenn ich einen Regenschirm nehme, dann tadelt man mich und steckt mich ein. Da ist doch eine Frau viel weniger wert, wie ein Regenschirm!“ — Ein Gerichtspräsident ermahnt bei der Urteilsverkündung den Angekl.: „Und als letztes sage ich Ihnen, hüten Sie sich vor schlechter Gesellschaft.“ — Der Angeklagte verbeugt sich und antwortet: „Ich hoffe, nie wieder mit Ihnen zu thun zu haben, Herr Präsident.“

— Ueber den „Einfluß des Heiratens auf die Lebensdauer“ finden wir in dem soeben erschienenen 5. Heft der „Illustrierten Welt“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) einen sehr interessanten Artikel von Dr. Otto Gothilf, in welchem er an der Hand statistischen Materials nachweist, daß die Ehe auf die Erhaltung und Fortdauer des Lebens höchst günstig einwirkt. Ja, nach dem französischen Statistiker Devay gewinnt sogar ein Mann, der mit dreißig Jahren heiratet, dadurch an seinem Leben elf Jahre. Wer mit fünfunddreißig Jahren heiratet, gewinnt acht und wer mit vierzig Jahren heiratet, sechs Jahre. Nach dem fünfzigsten Lebensjahr aber hört dieser Gewinn auf. Hiernach kann ein jeder unserer verheirateten Leser selbst feststellen, wie viel er seither schon an Jahren profitierte, andererseits liegt darin eine freundliche Mahnung an alle noch Unverheirateten, sich ihren Gewinnanteil an Lebensjahren schleunigst zu sichern. Aus dem reichen Inhalt des Heftes sei weiter noch ein für jedermann sehr beherzigenswerter Artikel über den „Fuß und seine Pflege“ von Dr. Hesselbach hervorgehoben, ferner eine Fortsetzung der gern geliesenen „Skizzen aus der Wappe eines Berliner Voltjettlieutenants“ und „Das Jubiläum der Thüringer Glasindustrie“. Auf die schon früher besprochenen beiden großen Romane „Der Ritt um's Glück“ von Wilhelm Meyer-Förster und „Unter dem roten Kardinal“ von S. J. Wehman, die sich zu einer von Heft zu Heft spannenderen Lektüre entwickeln, wollen wir hier nur kurz wieder hinweisen. Prächtig wie immer ist der bildliche Schmuck. Herzog blickt uns „Es Berner Weisheit“ von Spangenberg an. himmungsvoll wirken „Studentenabschied“ von W. Zehme, ferner „Nach dem Abendläuten“ von Ad. Lins und „Vor fünfzig Jahren“ von G. Hirschfeld, und gar freundlich berührt uns „Ihre Lieblings“ von H. Salentin, während „Zum Verbyrennen vor hundert Jahren“ von H. C. Woodville uns weit zurückliegende Zeiten vor Augen führt und vier Bilder nach Monetaufnahmen den „Besuch des deutschen Kaiserpaars in St. Petersburg“ veranschaulichen. Auch der Humor ist in gewohnter Weise vertreten und ebenso unter den Rubriken „Was giebt es Neues“ und „Aus der Küche“ viel Nützliches und Wissenswertes der Hausfrau mitgeteilt, während die reichhaltige Spiellecke durch allerhand Rätsel für kurzweil und Unterhaltung bestens sorgt. Bei all dem Gebotenen kostet das Heft nur 30 Pfennig — wahrlich, man muß sich fragen, wie es möglich ist, all das für so wenig Geld zu bieten.

— Das Küssen der Kinder durch fremde Personen, zu denen unter allen Umständen auch die nächsten Verwandten zu rechnen sind, ist eine verwerfliche Unsitte. Man ahnt nicht, wie viele Mund-, Nase- oder Hautkrankheiten durch das Küssen auf Kinder übertragen werden können und ist diese Vermutung kein leerer Wahn, sondern schon hundertfach durch drastische Beispiele erwiesen. Es gilt diese Mahnung besonders für jene Eltern, die sorglos ihre Kinder von weltfremden Leuten küssen lassen, ohne dabei zu bedenken, daß auf diese Weise eine der schrecklichsten Krankheiten, die Syphilis, den unschuldigen Geschöpfen eingeimpft werden kann. Der Kuß des Kindes gehört den Eltern und Geschwistern, aber nicht Fremden.